

Wichtige Chefinformation!



An die
Mitglieder des Bundesverbandes Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V.

Bonn, im Oktober 2005

Achtung im Leicht-Lkw-/Transporterbereich – BRV empfiehlt vorerst aus Sicherheitsgründen nur noch die Verwendung von Metall-Schraubventilen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass entsprechend den BRV-Verlautbarungen zur Ventilproblematik im Transporterbereich (vgl. Trends & Facts Nr. 2 April 2005, S.65/66 und Nr. 5 September 2005, S.42/43) und dem daraus resultierenden Artikel in der „Auto Service Praxis“ Nr. 9/2005 (S.10 bis 14) unter dem Titel „Besser ohne Gummi“, nunmehr das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eigene Ermittlungen in dieser Sache anstellt (siehe Rückseite).

Parallel dazu hat sich, wie angekündigt, auch der BRV-Arbeitskreis „Reifentechnik/Autoservice“ in seiner letzten Sitzung am 13. Oktober 2005 in Hannover nochmals intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Im Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:

Nach übereinstimmender Erkenntnis, nicht nur im Reifenfachhandel selbst, sondern auch bei den Technischen Überwachungsvereinen (z.B. der DEKRA) und im Teilegroßhandel (z.B. TIP TOP Stahlgruber) kommt es in etwa seit dem II. Halbjahr 2004 zum verstärkten Ausfall von Snap-in-Ventilen im Leicht-Lkw-Transporterbereich (einschließlich zum Teil in dem von Wohnwagen/Wohnanhängern), so dass man hier bei weitem nicht mehr von Einzelfällen sprechen kann. Die von der BRV-Schiedsstelle im Rahmen eines Schiedsverfahrens bei Herrn Immler – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger – in Auftrag gegebenen diesbezüglichen Untersuchungen (Gutachten) und darüber hinaus gehende weitere Gutachten und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der staatlichen Materialprüfungsanstalt in Darmstadt (MPA) von Herrn Immler, lassen nach wie vor nur den Schluss zu, dass bei der Verwendung von Snap-in-Ventilen im Leicht-Lkw-/Transporterbereich (einschließlich zum Teil in dem von Wohnwagen/Wohnanhängern) ein in der Summe nicht mehr kalkulierbares Sicherheitsrisiko gesehen wird!

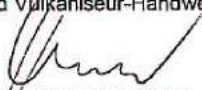
Der BRV empfiehlt daher seinen Mitgliedsbetrieben vorerst dringend, im Leicht-Lkw-/Transporterbereich (einschließlich zum Teil in dem von Wohnwagen, Wohnanhängern) grundsätzlich nur noch Metall-Schraubventile (wie im Lkw-Bereich) zu verwenden!

Sollte entsprechend der Felgenkontur etc. die Verwendung von Metall-Schraubventilen nicht möglich sein, wird empfohlen, auf die in der jeweiligen Erstausrüstung verbauten Snap-in-Ventile (möglichst in kurzer Form und nicht TR 600 oder TR 600 XHP) zurückzugreifen.

Und vorerst deshalb, da selbstverständlich in diesem Zusammenhang erst auch noch die abschließenden Ermittlungsergebnisse des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) abgewartet werden müssen. Dies insbesondere auch, um auf dieser Basis dann eine sachmängelhaftungsrechtliche (ggf. auch versicherungsrechtliche) Beurteilung der Gesamtheit vornehmen zu können. D.h., um auf die in diesem Kontext immer wieder gestellte Frage – wer trägt denn im Falle des Ausfalls eines Snap-in-Ventils oder bei vorsorglicher Umrüstung auf Metall-Schraubventile (im Falle der Erstausrüstung oder der Montage des Snap-in-Ventils im Ersatzgeschäft) die damit in Verbindung stehenden Kosten bzw. zeichnet dafür verantwortlich – zu antworten: Dazu bedarf es der abschließenden Ermittlungsergebnisse des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), da die dem BRV z.Z. vorliegenden Erkenntnisse (Gutachten von Herrn Immler) in diesem Zusammenhang tatsächlich Einzelfälle darstellen, oder anders herum gesagt z.Z. zu jedem einzelnen Fall in der Praxis ein Gutachten erstellt werden müsste, was nicht realisierbar ist.

Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre konkreten Fälle vorerst so zu sagen zu archivieren/zu dokumentieren, um sie dann, bei Vorlage der abschließenden Ermittlungsergebnisse des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), einer Klärung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Reifenhandel
und Vulkaniseur-Handwerk e.V.



Hans-Jürgen Drechsler
Geschäftsführer